ANFRAGE

des Abgeordneten Alois Kainz
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
betreffend **Nebenbeschäftigungen von Bediensteten in den Ministerien**

Die Bediensteten eines Bundesministeriums stehen in einem besonderen Vertrauensverhältnis zur Republik Österreich. Mit ihrer Tätigkeit gehen nicht nur der Zugang zu internem Fachwissen, behördeninternen Abläufen, Daten und Netzwerken, sondern oftmals auch Einfluss-, Informations- und Gestaltungsmöglichkeiten einher.

Das Dienstrecht trägt diesem Umstand ausdrücklich Rechnung. Gemäß § 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) 1979 ist eine Nebenbeschäftigung jede Beschäftigung, die außerhalb des Dienstverhältnisses und einer allfälligen Nebentätigkeit ausgeübt wird.[1] Erwerbsmäßige Nebenbeschäftigungen sind der Dienstbehörde unverzüglich zu melden. Nebenbeschäftigungen dürfen insbesondere dann nicht ausgeübt werden, wenn sie Bedienstete an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben hindern, die Vermutung einer Befangenheit hervorrufen oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährden. Für bestimmte Formen herabgesetzter Wochendienstzeit bzw. Teilzeit und Karenz bestehen darüber hinaus besondere Genehmigungserfordernisse.

Dabei stellt sich die Frage, ob Mitarbeiter eines Ministeriums außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit Leistungen auf jenen Gebieten entgeltlich anbieten, mit denen sie auch innerhalb des Ressorts befasst sind. Kritisch wäre insbesondere eine Konstellation, in der Fachwissen oder sonstige Ressourcen, die im Rahmen einer vom Steuerzahler finanzierten Beschäftigung erworben wurden, außerhalb des Dienstverhältnisses wirtschaftlich verwertet werden.

In Kontrast dazu steht die Frage, ob ein Ministerium gleichzeitig vergleichbare Leistungen von externen Unternehmen zukauft, obwohl entsprechendes Fachwissen im eigenen Personalstand vorhanden ist und Bedienstete dieses Ressorts eben dieses Fachwissen im Rahmen von Nebenbeschäftigungen am freien Markt entgeltlich anbieten.

Eine klare Trennung zwischen öffentlicher Tätigkeit und privaten wirtschaftlichen Interessen muss neben der Schonung von Steuergeldausgaben in Ministerien gewährleistet sein.

---

1 https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008470&paragraf=56 (aufgerufen am 21.09.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Bedienstete stehen mit Stichtag der Anfragebeantwortung in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis? (Bitte um Aufschlüsselung nach Beamten und Vertragsbediensteten sowie Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung)
2. Bei wie vielen Bediensteten ist derzeit zumindest eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung gemeldet?
3. Wie viele Nebenbeschäftigungen sind insgesamt gemeldet?
4. Wie viele der Bediensteten mit zumindest einer gemeldeten Nebenbeschäftigung sind
   a. vollzeit-,
   b. wie viele teilzeitbeschäftigt?
5. Wie viele der gemeldeten Nebenbeschäftigungen werden selbstständig ausgeübt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Beschäftigungsausmaß, Organisationseinheit und Branche der Nebenbeschäftigung)
6. Welchen Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen sind jene Bediensteten zugeordnet, die derzeit zumindest eine gemeldete Nebenbeschäftigung ausüben?
7. Wie verteilen sich die Bediensteten mit gemeldeter Nebenbeschäftigung nach Besoldungsmerkmalen und Beschäftigungsausmaß? (Bitte um Aufschlüsselung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten)
8. Wie viele Bedienstete üben, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppe
   a. eine,
   b. zwei,
   c. drei oder
   d. mehr als drei gleichzeitig gemeldete Nebenbeschäftigungen aus?
9. Bei wie vielen Nebenbeschäftigungen besteht eine fachliche oder inhaltliche Überschneidung mit dem dienstlichen Aufgabenbereich der jeweiligen Bediensteten?
10. Welchen Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen sind jene Bediensteten zugeordnet, deren Nebenbeschäftigung eine fachliche oder inhaltliche Überschneidung mit ihrem dienstlichen Aufgabenbereich aufweist?
11. Wie viele Bedienstete haben derzeit zumindest eine erwerbsmäßige und daher meldepflichtige Nebenbeschäftigung gemäß den jeweils anzuwendenden dienstrechtlichen Bestimmungen gemeldet?
12. Wie viele derzeit gemeldete Nebenbeschäftigungen unterliegen über die Meldepflicht hinaus einer gesetzlichen Genehmigungs-, Zustimmungs- oder sonstigen Bewilligungspflicht?
    a. Wie viele dieser Nebenbeschäftigungen wurden seit 2020 genehmigt bzw. zugelassen?
    b. Wie viele wurden unter Auflagen genehmigt bzw. zugelassen?
    c. Wie viele wurden nicht genehmigt bzw. untersagt?
    d. Wie viele wurden nachträglich untersagt?
13. Nach welchen Kriterien prüft Ihr Ressort gemeldete Nebenbeschäftigungen auf eine mögliche Befangenheit, Beeinträchtigung der Diensterfüllung oder sonstige Interessenkonflikte?

14. Wird im Rahmen dieser Prüfung auch berücksichtigt, ob und in welchem Ausmaß die jeweiligen Bediensteten in der Vergangenheit vom Dienst abwesend waren?
    a. Wenn ja, werden dabei insbesondere Krankenstände berücksichtigt?
    b. Wenn ja, wie viele Bedienstete mit gemeldeter Nebenbeschäftigung wiesen seit 2020 wiederholt Krankenstände von ein bis drei Tagen auf?
    c. Wie viele wiesen wiederholt Krankenstände von mehr als drei Tagen auf?
    d. Wie viele wiesen besonders häufige oder längere Krankenstände auf?
    (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahren)
15. Wird bei der Prüfung einer Nebenbeschäftigung berücksichtigt, ob Bedienstete wiederholt Sonderurlaub in Anspruch genommen haben?
    a. Wenn ja, wie viele Bedienstete mit gemeldeter Nebenbeschäftigung haben seit 2020 Sonderurlaub in Anspruch genommen?
    b. In welchem zeitlichen Umfang wurde dieser Sonderurlaub jeweils in Anspruch genommen?
    c. Wenn nein, warum nicht?
16. Was sind die Hauptgründe für die Beantragung von Sonderurlaub?
17. Sind Ihrem Ressort seit 2020 Fälle bekannt geworden, in denen Bedienstete eine erwerbsmäßige und daher meldepflichtige Nebenbeschäftigung ausgeübt haben, ohne diese ordnungsgemäß zu melden?
    a. Wenn ja, wie viele Fälle waren dies?
    b. Wenn ja, welchen Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen waren die betroffenen Bediensteten zugeordnet?
    c. Wenn ja, welche dienstrechtlichen oder disziplinären Konsequenzen wurden gezogen?
18. Sind Ihrem Ressort seit 2020 Fälle bekannt geworden, in denen Bedienstete eine genehmigungs-, zustimmungs- oder bewilligungspflichtige Nebenbeschäftigung ohne die erforderliche Genehmigung, Zustimmung oder Bewilligung ausgeübt haben?
    a. Wenn ja, wie viele Fälle waren dies?
    b. Auf welcher Rechtsgrundlage wäre eine Genehmigung, Zustimmung oder Bewilligung erforderlich gewesen?
    c. Welchen Verwendungs-, Entlohnungs- bzw. Besoldungsgruppen waren die betroffenen Bediensteten zugeordnet?
    d. Welche dienstrechtlichen oder disziplinären Konsequenzen wurden gezogen?
19. Welche Kontrollen erfolgen, um festzustellen, ob Bedienstete nicht gemeldeten Nebenbeschäftigungen nachgehen?
    a. Erfolgen diese Kontrollen regelmäßig, stichprobenartig oder ausschließlich anlassbezogen?
20. Wird bei gemeldeten Nebenbeschäftigungen deren zeitlicher Umfang erhoben?
    a. Wenn ja, in welcher Form wird dieser zeitliche Umfang dokumentiert?
21. Wie wird sichergestellt, dass Nebenbeschäftigungen nicht während der für den Bund zu erbringenden Dienstzeit ausgeübt werden?
22. Sind seit 2020 Fälle bekannt geworden, in denen Bedienstete ihre Nebenbeschäftigung während der Dienstzeit ausgeübt haben?
    a. Wenn ja, wie viele Fälle waren dies?
    b. Welchen Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen waren die betroffenen Bediensteten zugeordnet?
    c. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

23. Sind Fälle bekannt, in denen für private Nebenbeschäftigungen Ressourcen des Bundes – insbesondere Computer, Mobiltelefonen, Software, Büroräumlichkeiten, Datenbestände oder sonstige Arbeitsmittel – verwendet wurden?
    a. Wenn ja, wie viele Fälle waren dies?
    b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
24. Wie wird sichergestellt, dass dienstlich erlangte Informationen, internes Fachwissen, nicht öffentliche Unterlagen, Daten oder sonstige Kenntnisse nicht für private Erwerbstätigkeiten verwendet bzw. wirtschaftlich verwertet werden?
25. Werden gemeldete Nebenbeschäftigungen daraufhin überprüft, ob zwischen der privaten Tätigkeit und den dienstlich verfügbaren Informationen, Daten oder Kenntnissen ein Zusammenhang besteht?
    a. Wenn ja, wie erfolgt diese Prüfung?
    b. Wenn nein, warum nicht?
26. Wie viele Bedienstete üben Nebenbeschäftigungen bei Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Organisationen oder sonstigen Rechtsträgern aus, die gleichzeitig Auftragnehmer, Fördernehmer oder sonstige Geschäftspartner Ihres Ressorts sind oder seit 2020 waren?
27. Verfügt Ihr Ressort über eine Datenbank oder eine sonstige zentral geführte Datengrundlage, mit deren Hilfe gemeldete Nebenbeschäftigungen mit Auftragnehmern, Fördernehmern und sonstigen Geschäftspartnern des Ressorts abgeglichen werden können?
    a. Wenn ja, seit wann besteht dieses System?
    b. Wenn ja, erfolgt der Abgleich automatisiert?
    c. Wenn nein, wie wird ohne eine derartige Datenbasis überprüft, ob zwischen einer Nebenbeschäftigung und einem Auftragnehmer, Fördernehmer oder sonstigen Geschäftspartner des Ressorts ein potenzieller Interessenkonflikt besteht?
28. Waren oder sind Bedienstete mit derartigen Nebenbeschäftigungen dienstlich an Vergaben, Förderentscheidungen, Vertragsverhandlungen, Rechnungsprüfungen oder sonstigen Entscheidungen betreffend diese Rechtsträger beteiligt?
    a. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
    b. Welche Befangenheits-, Compliance- oder sonstigen organisatorischen Maßnahmen wurden gesetzt?
29. Wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ressorts seit 2020 für externe Beratungs-, Gutachter-, Analyse-, Kommunikations-, IT-, Rechts-, Schulungs- und sonstige wissensbasierte Dienstleistungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Leistungsbereichen)
30. In welchen dieser Leistungsbereiche verfügt Ihr Ressort gleichzeitig über Bedienstete mit entsprechender fachlicher Expertise?
31. Wie viele Arbeitsplatzpositionen bzw. Planstellen in diesen Leistungsbereichen sind derzeit unbesetzt?
    a. Seit wann sind diese Arbeitsplatzpositionen bzw. Planstellen jeweils unbesetzt?
    b. Wie oft wurden diese seit 2020 zur Besetzung ausgeschrieben?
    c. Welche Gründe bestehen dafür, dass diese Arbeitsplatzpositionen bzw. Planstellen bislang nicht besetzt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Planstelle und Jahr)

32. Wurden seit 2020 externe Beratungs-, Gutachter- oder sonstige Fachleistungen zugekauft, obwohl für den betreffenden Aufgabenbereich unbesetzte Arbeitsplatzpositionen bzw. Planstellen im Ressort vorhanden waren?
    a. Wenn ja, in welchen Fällen?
    b. Wenn ja, in welcher Höhe wurden dafür externe Leistungen zugekauft?
    c. Wenn ja, wurde zuvor versucht, die betreffenden. Planstellen zu besetzen?
    d. Wenn nein, warum wurde auf eine wiederholte Ausschreibung oder Besetzung verzichtet und stattdessen die betreffende Leistung extern zugekauft?
33. In welchen Leistungsbereichen üben Bedienstete zugleich private Nebenbeschäftigungen aus, in deren Rahmen gleichartige oder vergleichbare Leistungen entgeltlich gegenüber Dritten angeboten werden?
    a. Wie viele Bedienstete betrifft dies?
    b. Welchen Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen sind diese Bediensteten zugeordnet?
34. Wie erklären Sie gegebenenfalls, dass entsprechende Expertise im eigenen Ressort vorhanden ist und von Bediensteten privat wirtschaftlich verwertet wird, während vergleichbare Leistungen zugleich aus Mitteln des Ressorts extern zugekauft werden?
35. Wird vor der Beauftragung externer Beratungs-, Gutachter- oder sonstiger Fachleistungen geprüft und dokumentiert, ob die erforderliche fachliche Expertise innerhalb des Ressorts bereits vorhanden ist?
    a. Wenn ja, in welcher Form erfolgt diese Prüfung und Dokumentation?
    b. Wenn ja, wird dabei auch geprüft, ob innerhalb des Ressorts ausreichende personelle Kapazitäten zur Erbringung der Leistung vorhanden sind?
    c. Wenn ja, wird insbesondere geprüft, ob für den betreffenden Aufgabenbereich entsprechende Arbeitsplatzpositionen bzw. Planstellen vorhanden bzw. besetzt sind?
    d. Wenn eine solche Prüfung nicht oder nicht in allen Fällen erfolgt, warum nicht?
36. Wird bei der Prüfung einer Nebenbeschäftigung berücksichtigt, ob dabei Kenntnisse, Fähigkeiten oder Qualifikationen wirtschaftlich verwertet werden, die durch vom Bund finanzierte Aus- und Fortbildungen, Zertifizierungen, Dienstreisen oder sonstige dienstliche Maßnahmen erworben wurden?
    a. Wenn ja, wie erfolgt diese Prüfung?
37. Wie viele Bedienstete mit gemeldeter Nebenbeschäftigung haben seit 2020 vom Bund finanzierte Aus- oder Fortbildungen absolviert, die fachlich mit ihrer Nebenbeschäftigung in Zusammenhang stehen?
38. Sind Fälle bekannt, in denen Bedienstete ihre Funktion, ihre dienstliche Position oder ihre Zugehörigkeit zum Bundesministerium zur Bewerbung oder wirtschaftlichen Förderung ihrer privaten Nebenbeschäftigung nutzen oder genutzt haben?
    a. Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt?
    b. Wenn ja, welchen Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen waren die betroffenen Bediensteten zugeordnet?
    c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?
39. Wie viele Personen in Führungsfunktionen üben derzeit zumindest eine gemeldete Nebenbeschäftigung aus?

40. Wie viele Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. Kabinetts üben derzeit zumindest eine gemeldete Nebenbeschäftigung aus?
    a. Wie ist diese Frage für das Staatssekretariat zu beantworten?
41. Wie viele der in den Fragen 36 und 37 genannten Personen üben eine Nebenbeschäftigung aus, die zusätzlich einer Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Bewilligungspflicht unterliegt?
42. Welchen Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen sind die in den Fragen 36 bis 38 genannten Personen zugeordnet?
43. In welchem Beschäftigungsausmaß stehen die in den Fragen 36 bis 38 genannten Personen zu Ihrem Ressort?
44. Wie verteilen sich sämtliche derzeit gemeldeten Nebenbeschäftigungen nach Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppen der jeweiligen Bediensteten?
45. Wie viele Bedienstete verfügen je Verwendungs- bzw. Besoldungsgruppe über
    a. eine,
    b. zwei,
    c. drei oder
    d. mehr als drei gleichzeitig gemeldete Nebenbeschäftigungen?
46. Wann wurde das System zur Meldung, Prüfung und Kontrolle von Nebenbeschäftigungen zuletzt evaluiert?
    a. Welche Mängel wurden dabei festgestellt?
    b. Welche Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?
47. Ist eine neuerliche Evaluierung des Systems zur Meldung, Prüfung und Kontrolle von Nebenbeschäftigungen geplant?
    a. Wenn ja, wann soll diese erfolgen?
    b. Welche Bereiche sollen dabei insbesondere geprüft werden?
48. Können Sie ausschließen, dass im Ressort derzeit
    a. meldepflichtige Nebenbeschäftigungen ohne Kenntnis der Dienstbehörde ausgeübt werden,
    b. genehmigungs-, zustimmungs- oder bewilligungspflichtige Nebenbeschäftigungen ohne die erforderliche Genehmigung, Zustimmung oder Bewilligung ausgeübt werden,
    c. Nebenbeschäftigungen während der für den Bund zu erbringenden Dienstzeit ausgeübt werden,
    d. dienstlich erworbenes Wissen oder öffentliche Ressourcen für private Erwerbstätigkeiten verwendet werden,
    e. Interessenkonflikte mit Auftragnehmern, Fördernehmern oder sonstigen Geschäftspartnern des Ressorts bestehen oder
    f. externe Leistungen aus öffentlichen Mitteln zugekauft werden, obwohl hierfür entsprechende Expertise und ausreichende personelle Kapazitäten im eigenen Ressort vorhanden wären?
        i. Wenn nein, in welchen Bereichen besteht konkreter Prüfungs- bzw. Handlungsbedarf?
        ii. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich setzen?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-28T16:56:38+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	